

Agrargemeinschaft Ausschlag Maisäß Garfrescha St.Gallenkirch

Niederschrift

über die stattgefundene Jahreshauptversammlung der Agrargemeinschaft Ausschlag Maisäß Garfrescha
am Freitag, 31. März 2023, 18.30 Uhr im Hotel Grandau in St.Gallenkirch.

An der gemäß §9 anberaumten Jahreshauptversammlung haben 32 Mitglieder teilgenommen (davon waren 6 Mitglieder von Familienangehörigen vertreten).
Aufgrund der Tagesordnungspunkte 8 und 9 (Satzungsänderungen und Regelwerk für Nichtagrarmitglieder) war gemäß § 10 der Satzungen nach Weiderechten abzustimmen, da Satzungsänderungen und Belastungen von Liegenschaften gemäß § 8 - 2/3 der anwesenden Stimmen (Weiderechte) benötigen.

Somit waren 32 von 45 Mitgliedern mit 59 Stimmen von 75 Stimmen (Weiderechten) bei Eröffnung der Jahreshauptversammlung anwesend.

Brugger Inge und Mangard Alex (als Vertreter von Ramona Rheinberger) haben die Versammlung aus privaten Gründen vorzeitig verlassen.

Entschuldigt an der Teilnahme hat sich das Agrarmitglied Tschofen Wolfgang.
Netzer Ludwig hat als Mitglied der Projektgruppe teilgenommen.
Brugger Klaus war als Begleiter und Familienangehöriger anwesend.

Erledigung der Tagesordnung:

- 1 Obmann Ernst Tschofen eröffnet die Jahreshauptversammlung, begrüßt die Teilnehmer und stellt aufgrund der Anwesenheitslisten die Beschlussfähigkeit fest.
- 2 Die Niederschriften der Jahreshauptversammlung vom 10.Juni 2022 und der außerordentlichen Vollversammlung vom 26. August 2022 sind allen Agrarmitgliedern per E-Mail bzw. persönlicher Zustellung durch den Schriftführer im Anschluss an diese Versammlungen zugegangen.
Somit wurde auf die Verlesung der Niederschriften verzichtet und sind diese ohne Einwand zur Kenntnis genommen worden.
- 3 Der Obmann erklärt, dass er zu den einzelnen Tagesordnungspunkten Stellung beziehen werde und somit auf vorgängige Berichte verzichtet.
Der Obmann nimmt kurz zum nach wie vor unerledigten Sachverhalt bezüglich Erweiterung des Kleinkraftwerkes Vermiel durch den Stand Montafon Stellung.
- 4 Kassabericht:
Der Rechnungsabschluss der Agrargemeinschaft wird vom Kassier Otmar Tschofen vorgetragen und erläutert wie folgt:

Girokonto	Anfangsbestand	Euro	5.452,53
	Einnahmen u Umbuchg.	Euro	111.844,27
	Ausgaben	Euro	103.551,48
	Kontostand Guthaben	Euro	8.292,79

Sparbuchkonto	Anfangsstand	Euro	230.389,54
	Einnahmen	Euro	267,57
	Ausgaben	Euro	70.066,89
	Kontostand Guthaben	Euro	160.590,22
Wasserkonto	Anfangsstand	Euro	5.566,20
	Einnahmen	Euro	30.062,85
	Ausgaben	Euro	12.954,59
	Kontostand	Euro	22.674,46

Anmerkung des Kassiers:

Der Kreditstand für die neue Wasserversorgung beträgt derzeit ca. Euro 190.000,--.

Die Abrechnung des Bauvorhabens neue Wasserversorgung über den Zeitraum ab 2013 wird spätestens nach Fertigstellung des Bauvorhabens (Ausweisung des Schutzgebietes) erfolgen.

- 5 Die Kassaprüfer Hubert Fink und Josef Butzerin haben im Beisein vom Obmann Ernst Tschofen, Obm.Stv. Elmar Butzerin, und Kassier Otmar Tschofen die gesamte Kassagebarung der Agrargemeinschaft einschließlich der Wasserversorgung geprüft und bestätigen die ordentliche und saubere Führung der Aufzeichnungen und Belege.
Hubert Fink stellt den Antrag gemäß den Satzungsbestimmungen dem Maisäbbausschuss und im Besonderen dem Kassier die Entlastung zu erteilen.
Diesem Antrag wird mehrheitlich entsprochen und die Entlastung erteilt.
Obm.Stv. Elmar Butzerin stimmt der Entlastung des Kassiers nicht zu, da eine Auszahlung an Wasserwart Stv. Oliver Tschofen ihm nicht bekannt war und die detaillierte Stundenauflistung nicht vor gelegen ist .
- 6 Zu neuen Kassaprüfern für das neue Geschäftsjahr werden Maria Luise Butzerin und Simon Lorenzin gewählt.
- 7 Die Weidezinsausschüttung wird mit Euro 1.000,00 (eintausend) pro Weiderecht einstimmig festgesetzt und beschlossen.
- 8 Der Entwurf der Aufsichtsbehörde zu den Satzungsänderungen der Maisäbgenossenschaft Ausschlag Garfrescha vom 15.2.2023 wird zur Beschlussfassung vorgelegt und beraten.
Die Änderungen betreffen:
 - a) die Zuständigkeit für die Einhaltung der Satzungsbestimmungen wird auf Aufsichtsbehörde geändert. (bisher Agrarbezirksbehörde)
 - b) als Berufungsbehörde ist das Landesverwaltungsgericht Vorarlberg anstelle des Landesagrarsenates Vorarlberg zuständig.
 - c) Mitgliedschaftsrechte können künftig in vollem Umfang vom bevollmächtigten Vertreter (anstelle von Familienangehörigen) ausgeübt werden.
 - d) Abstimmungen haben gemäß § 9 und § 10 zu erfolgen.
 - e) § 14 – Verträge über Rechtsgeschäfte im Sinne des § 8 lit. c wird erweitert, sodass auch der Schriftführer zeichnungsberechtigt ist.

Zum angeführten Punkt e) § 14 betreffend wird seitens mehrerer Agrarmitglieder Kritik geübt, zumal in der bisherigen Regelung als Zeichnungsberechtigte nur der Maisäbmann und Obm.Stv. als Maisäbvogt vorgesehen war.

Nachdem der Obm.Stv. Elmar Butzerin in zwei Anlassfällen (Sendestation Valisera Berg und Satzungsänderungen) seine Unterzeichnung trotz Beschlussfassungen in den Vollversammlungen abgelehnt hat, wurde § 14 (mit Schriftführer) nach reger Diskussion und mehreren Wortmeldungen befürwortet.

An der Abstimmung zum vorliegenden Satzungsänderungsentwurf haben 30 Mitglieder mit 56 Stimmen (Weidrechte) teilgenommen.

Den Änderungen in den Satzungen wurde mit 42 Stimmen zugestimmt. 14 Stimmen haben die Änderungen abgelehnt. (Butzerin Elmar, Butzerin Josef, Lorenzin Simon, Netzer Andrea, Vergud Christine und Zugg Horst)

9 Regelwerk für Nicht-Agrarmitglieder

Der Obmann eröffnet die Diskussion zu diesem seit langer Zeit ungelösten Problem und verweist auf bestehende Beschlussfassungen in der Jahreshauptversammlung vom 10.6.2022 und der außerordentlichen Vollversammlung vom 26.8.2022, an die er als Obmann lt. den Satzungen gebunden ist.

Der Obmann erteilt dem Schriftführer Werner Kraft das Wort und bittet um Information über den Stand dieser Problematik.

Werner Kraft gibt einen Überblick über z.T. gegensätzliche Diskussionen im Ausschuss seit der Jahreshauptversammlung im Juni 2022 und erwähnt die unbefriedigende Gesprächskultur im Ausschuss.

Aufgrund der mit RA Dr. Müller vom 15.12.2022 vereinbarten Vorgehensweise und Befragung der betroffenen Objektbesitzer wurden verschiedene Einwendungen zu Bestimmungen im sogenannten Regelwerk vorgebracht.

Der Einladung zur Jahreshauptversammlung am 31.3.2023 wurden vom Schriftführer umfangreiche Informationen, u.a. der letzte Entwurf des Regelwerkes mit Begleitschreiben von RA Dr. Müller angefügt.

Nach eingehender Diskussion und neuerlichen Darlegungen von Rechtsauffassungen durch Harald Kraft wurde ein schriftlicher Antrag der Herren Tschofen Ernst, Tschofen Otmar und Werner Kraft an die Versammlungsteilnehmer verteilt und von Werner Kraft vorgetragen und begründet.

Zur Aufteilung von Sanierungskosten der Gasse und Parkplätze lt. Pkt. V im Regelwerk und Abänderung des Punkteschlüssels für Nichtagrarmitglieder auf zwei Punkte, wird seitens Christine Vergud und Elmar Butzerin die Meinung vertreten, dass die Gleichstellung von Nicht-Agrarmitgliedern und Agrarmitgliedern unbegründet ist und nicht eingesehen wird.

Um endlich dem angestrebten Ziel einer für alle Nicht-Agrarmitgliedern notwendigen und gleichlautenden Regelung näher zu kommen und deren Akzeptanz durch Unterzeichnung des Regelwerkes zu erreichen, wird schlussendlich vom Schriftführer vorgeschlagen, dass die Bestimmungen im Regelwerk – Pkt.III, Pkt. V, Pkt. VIII/3 und Pkt.X/2 wie im beigefügten schriftlichen Antrag formuliert, durch RA Dr. Müller überarbeitet werden soll und im Anschluss daran an die Nicht-Agrarmitglieder zur Unterzeichnung auszugegeben ist.

Die Abstimmung über den Tagesordnungspunkt 9 ergab folgendes Ergebnis:

An der Abstimmung haben 30 stimmberechtigte Mitglieder mit 56 Stimmen (Weidrechte) teilgenommen.

Davon haben 27 Mitglieder mit 48 Stimmen dem zur Endfassung vorgeschlagenen Regelwerk die Zustimmung erteilt. 3 Mitglieder mit 8 Stimmen haben sich der Stimme enthalten und somit dem Regelwerk nicht zugestimmt. (Butzerin Elmar, Butzerin Josef und Vergud Christine).

10 Die Erweiterung und Neuerstellung von Parkplätzen wird allgemein befürwortet und soll im Ausschuss beraten und entsprechend vorbereitet werden.

Die Beschlussfassung erfolgte einstimmig.

Die Situierung des Schischulförderbandes wird nicht einheitlich beurteilt.

Für Oliver Tschofen ist das Förderband für Gästekinder notwendig, Butzerin Elmar, Netzer Ludwig und Christine Vergud erkennen keine Notwendigkeit, andere haben dazu keine klare Meinung geäußert.

Entsprechende Entscheidungen sollen im Ausschuss getroffen werden.

- 11 Vorgaben der Projektgruppe:
Den Entwurf der Rahmenbedingungen der Agrargemeinschaft Garfrescha zu den Ausbauplänen der Silvretta Montafon für die Attraktivierung des Sommertourismus hat die gegründete Projektgruppe mit Harald Kraft, Netzer Ludwig, Tschofen Oliver und Tschofen Wolfgang in mehreren Sitzungen erarbeitet und ein Positionspapier erstellt. Diese Vorstellungen wurden in schriftlicher Form allen Agrarmitgliedern zugestellt und übergeben.

Harald Kraft erläutert anhand einer Präsentation die Vorstellungen der Projektgruppe. Diese Vorstellungen finden allgemein eine positive Beurteilung und sind ein unbedingtes Erfordernis für Garfrescha, besonders im Hinblick auf eine neue Zubringerbahn nach Garfrescha.

Darüber hinaus wurde eine Zoneneinteilung für den Ausbau von Freizeiteinrichtungen erstellt. In dieser Zoneneinteilung wird festgelegt, wo aus Sicht der Projektgruppe

- a) ein intensiver Ausbau z.B. Valisera-Mitte
- b) ein Ausbau mit Einschränkungen
- c) ein Schutzgebiet ohne Ausbau (Hafensee, Fischteich am Brand) möglich ist.

Für Ludwig Netzer sind die Vorstellungen und Vorgaben für Garfrescha nicht verhandelbar. Hubert Fink erwähnt seine positive Einstellung. Nach seiner Meinung wird es schlussendlich aber doch zu manchen Positionen Verhandlungen und Kompromisse brauchen. Christine Vergud regt auch eine Aussprache bezüglich Schiabfahrten im Siedlungsbereich von Garfrescha an.

Es wird einheitlich vereinbart, dass die Projektgruppe mit dem SIMO-Vorstand Gespräche aufnimmt und in der Folge im Einvernehmen mit dem Maisäßausschuss Beratungen mit der SIMO führen wird.

Den Vorgaben wie im Positionspapier aufgelistet wird als Grundsatzbeschluss einstimmig entsprochen.

- 12 Werner Kraft als Vertreter in der GWG informiert über die geplante umfangreiche Sanierung des Güterweges im Frühjahr 2023. Das Ausmaß der Sanierung wird ca. Euro 400.000,-- erreichen. Die Finanzierung wird voraussichtlich ohne Belastung der Mitglieder aus Eigenmitteln und Förderzusagen vom Land vorgenommen.

Ab 2023 werden die Weggebühren der Wertsicherung unterworfen und um 19,6 % erhöht. Für Gästeautos sind daher für den 1. Tag Euro 9,00 und für die weiteren Tage Euro 3,00 zu entrichten.

Es ist damit zu rechnen, dass die Güterweganlage von Anfang Mai bis Mitte Mai 2023 voraussichtlich für 14 Tage gesperrt wird.

Die genauen Sperrzeiten werden zeitgerecht bekannt gegeben.

- 13 Allfällige Aussprache
- Den Feuerwehren ist umgehend eine Aufstellung der Objektbesitzer mit Telefonnummern zu übergeben und mit den Kommandanten Kontakt aufzunehmen.
 - Im Bereich Hafensee wird eine Pistenumlegung vorgenommen.
 - Eventuell soll ein Gemeindetagwerk vorbereitet und angesetzt werden.
 - Netzer Ludwig schlägt einen Informationsabend für alle Mitglieder und Nichtmitglieder vor.

